



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit

BWG, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

PROVIEH
Verein gegen tierquälereische
Massentierhaltung e. V.
z. Hd. Frau Sandra Gulla
Teichtor 10

24226 Heikendorf

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Billstraße 80
D - 20539 Hamburg
Telefon 040-426-37-3603
Telefax 040-426-37-3597

Ansprechpartnerin Frau Dr. von der Schulenburg
Zimmer 7.10
E-Mail Astrid.vonderSchulenburg@bwg.hamburg.de

Gz.: G 21130/591-20.1

Hamburg, den 06.01.2006/gwi

Betäubungsloses Schlachten (Schächten)

hier: Islamisches Opferfest 10.-13. Januar 2006

- Ihr Schreiben vom 19.12.2005 an Herrn Senator Dräger

Sehr geehrte Frau Gulla,

Ihr Schreiben vom 19.12.2005 an Herrn Senator Dräger wurde mir zur Beantwortung zugeleitet.

Wie Sie wissen, ist nach § 4 a Abs. 1 Tierschutzgesetz das betäubungslose Schlachten verboten. Hierfür bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes. Diese darf nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erteilt werden, deren Vorliegen streng zu prüfen ist. Dazu gehört auch die Erfüllung fleischhygienerechtlicher Vorschriften durch die Schlachtstätte sowie die Erfüllung aller tierschutzrechtlichen Voraussetzungen. Der Elektrokurzzeitbetäubung ist stets der Vorzug gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. von der Schulenburg
Dr. von der Schulenburg

